Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 18 (1940)

Heft: 1

Nachruf: Alt Regierungsrat Julius Frei †

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

La bandiera rosso-crociata avvolge la Sua bara, bagnata dalle lagrime dei Suoi cari. E noi chiediamo al Magistrato la Sua valida e continua protezione alla Patria tanto amata; all'Uomo l'assistenza alla Sua famiglia in lutto: voglia sfiorarla colla Sua ala consolatrice perchè per esse i giorni dovranno essere troppo vuoti e tristi; al Presidente ed Amico la Benedizione Divina da Lui insistentemente invocata sul nostro lavoro, vegliando su tutti noi che avendo conosciuto la virtù profonda della Sua vita e della Sua morte rimpiangiamo la mancanza della Sua radiosa presenza.

Noi offriamo alla Sua memoria, al dolore dei Suoi famigliari, del Suo paese tutto ed al nostro, il solo omaggio che possa esser Gli gradito: quello del cuore, colla promessa dei massimi sforzi perchè i nostri vecchi siano sereni e lieti, non avendo più essi il tempo per rifarsi del pianto. V. S.-C., Sorè, febbraio 1940.

Alt Regierungsrat Julius Frei †

Als das ereignisreiche Jahr 1939 sich anschickte, seine Tore zu schließen, verstarb in Binningen am 28. Dezember, unmittelbar vor der Vollendung seines 66. Lebensjahres, Herr alt Regierungsrat Julius Frei. Der Verlust, der durch den Hinschied des Präsidenten der Stiftung „Für das Alter" im Kanton Baselland entstanden ist, wird nur schwer zu überwinden und die Lücke nicht leicht wieder auszufüllen sein.

Als am 15. Oktober des Jahres 1919 sich im Landratssaal zu Liestal eine Anzahl Männer zur Gründungsversammlung eines Kantonalkomitees „Für das Alter" zusammenfand, stellte sich der verehrte Verstorbene, damals noch Lehrer, freudig in dessen Dienst, weil er getragen und überzeugt war von der Einsicht, daß auch im Kanton Baselland, wie in andern Kantonen, in Ermangelung einer gesetzlichen Hilfe, auf dem Wege der Freiwilligkeit für das bedürftige Alter gesorgt werden sollte. Herr

Frei wurde dadurch von Anfang an zum Mittelpunkt aller Tätigkeit, die sich in der Folgezeit in der freiwilligen Altersfürsorge als notwendig erwies. Sein initiativer Geist, gepaart mit einem ausgesprochenen Organisationstalent, machte es ihm zur Freude, sich für das gemeinnützige Werk, das das ganze Kantonsgebiet umfassen sollte, mit seiner ganzen Kraft und voller Überzeugung einzusetzen. Welche Unmenge Mühe und Arbeit eine solche neu ins Leben zu rufende Institution erfordert, vermag nur zu ermessen, wer einer solchen nahesteht.

Herr Frei hat während vollen 20 Jahren zum Wohle der bedürftigen Greise und Greisinnen gewirkt, und es darf als besonderes Glück erachtet werden, daß er auch nach seinem im Februar 1936 aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Rücktritt als Regierungsrat der Stiftung, die ihm besonders ans Herz gewachsen war, die Treue hielt und deren Präsidium bis zu seiner Abberufung in jene Gefilde, von denen es keine Rückkehr mehr gibt, weiterführte. Sein Geist wird in der Stiftung weiterleben und seine segensreiche Tätigkeit ein unvergängliches Denkmal bleiben.

Der Dahingeschiedene, gebürtig von Zürich, stand zum Kanton Baselland in besonders enger Beziehung, hat er doch seine ganze Mannesarbeit unserer Heimat gewidmet: zuerst als Lehrer und von seinem 48. Lebensjahre an als Regierungsrat. Nach erfolgtem Amtsantritt im Jahre 1923 erkannte der neue Direktor des Innern bald, daß die auf dem Heimatprinzip beruhende Armenfürsorge nicht mehr haltbar war. Schon im Jahre 1923 legte er deshalb Richtlinien zu einem neuen Armengesetz vor. Sie benötigten eine Verfassungsrevision; das Volk lehnte dieselbe ab. Gleichwohl ließ sich Herr Frei nicht entmutigen. Er stellte im Jahre 1926 erneut die Frage der Verfassungsänderung; diesmal bei 4499 Ja und nur 1921 Nein mit Erfolg. Nun folgte die Hauptarbeit, die Ausarbeitung des Gesetzes. Der Gesetzgeber fand die richtige Lösung, die mit selten in Erscheinung tretender Mehrheit als Gesetz im Jahre 1929 angenommen wurde.

Bis zum Jahre 1929 war die basellandschaftliche landwirtschaftliche Schule auf das Wohlwollen der Behörden angewiesen. Herr Frei hat sie mit seiner Vorlage vom 18. März 1929 gesetzlich verankert. Gleichzeitig schuf er die kantonale Obstbauberatungsstelle. Gestützt auf seine während 10 Jahren auf dem Gebiete des Meliorationswesens gesammelten Erfahrungen legte der Verstorbene im Jahre 1931 ein Ergänzungsgesetz zum Felderregulierungsgesetz vor. Seinem unablässigen Drängen verdankt der Kanton Basel-Land die ihm von den eidgenössischen Behörden zuteil gewordene Anerkennung dafür, daß heute jede basellandschaftliche Gemeinde auch einen Waldwirtschaftsplan besitzt. Der Kanton Baselland war auch einer der ersten Kantone, die eine kantonale Bauernhilfskasse organisierten. Herr Frei wahrte im weitern die Interessen des Kantons im Kreiseisenbahnrat der SBB, im Verwaltungsrat der Birseckbahn und der Mustermesse, sowie als Vorstandsmitglied des schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes.

Neben seiner eigentlichen beruflichen Tätigkeit fand Regierungsrat Frei noch Zeit zu bedeutungsvollen Arbeiten. So erfreute er im Jahre 1929 mit seiner in Fachkreisen hoch bewerteten umfangreichen Geschichte: „Die Waldungen der Bürgergemeinden des Kantons Basellandschaft". Schon im Jahre 1924 erschien seine Broschüre betreffend „Fonds und Legate für gemeinnützige Zwecke im Kanton Baselland" und auch seine aus dem Jahre 1926 stammende Arbeit betreffend „Verwandten-Unterstützungspflicht" wurde vom Regierungsrat in Druck erkannt. Große Arbeit leistete er auch während langen Jahren als Präsident des Vereins deutsch-schweizerischen Bienenfreunde. Der Schweizerische Bauernverband ehrte ihn durch die Berufung in seinen Vorstand, und Radio Basel fand in ihm einen freudigen Förderer und Mitarbeiter.

Herr a. Regierungsrat Frei hat sich, als seine Gesundheit zu versagen begann, von seinem Amt und dem öffentlichen Leben zurückgezogen und in seinem Familien- und

Regierungsrat Julius Frei,
Präsident des basellandschaftlichen Kantonalkomitees
der Stiftung „Für das Alter" 1919—1939.

engern Freundeskreis die Ausspannung und Ruhe des Alters gefunden, die er sich durch seine große Arbeit für Volk und Staat redlich verdient hat. Dennoch war sein Hinschied für unser breites Volk eine schmerzliche Nachricht. Er hat dieses Volk verstanden und auch seine Bedürfnisse erkannt und zu befriedigen gesucht, soweit es ihm und dem Staat möglich gewesen ist. Er, der selbst aus einfachen Verhältnissen sich emporgearbeitet hat und zeitlebens gerade auf den bescheidenen Anfang seiner irdischen Laufbahn stolz gewesen ist, hat jederzeit ein Herz für die Schwachen und Bedrängten gehabt und bewiesen. Es war kein Zufall, daß ihm Armen- und Altersfürsorge so nahe lagen, und die Dankbarkeit dieser seiner bedrängten Volkgenossen ist wohl der schönste Gedenkstein auf seinem Grabe.